Kriminalität in unserer Gegenwart und auch noch für eine weitere Zukunft der Anlaß dafür ist, daß ein Strafgesetzbuch notwendig ist. Diese Feststellung bedeutet jedoch kein Resignieren oder ein Hinnehmen der Existenz der Kriminalität als unabänderlich. Die Kriminalität beeinträchtigt die menschlichen Beziehungen, wie wir sie erstreben und wie sie sich zunehmend entwickeln. Die ständige weitere Zurückdrängung aller Erscheinungen der Kriminalität ist ein Gebot des Schutzes der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie der Festigung der sozialistischen Menschengemeinschaft.

Über die Entwicklung der Kriminalität ist unsere Bevölkerung laufend unterrichtet. Im Bericht des Zentralkomitees an den VII. Parteitag wurde sie prinzipiell eingeschätzt. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, nur die wichtigsten Angaben über den gegenwärtigen Stand, die Struktur und die Tendenzen zu machen.

Im ersten Jahr des Bestehens unserer Republik, im Jahre 1950, wurden 230 263 Straftaten gezählt. Zehn Jahre später war diese Zahl auf 139 021 gesunken. 1966 wurden 124 524 Straftaten gezählt. Damit ist in den fünfzehn Jahren des Bestehens unserer Republik die Kriminalität auf 54,1 Prozent gesunken. Die Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik auf 1000 Personen der Bevölkerung ist etwa 3- bis 4mal geringer als in Westdeutschland. Solche Kriminalitätserscheinungen, die für die kapitalistische Gesellschaft charakteristisch sind, sind bei uns schon seit langem überwunden, wie Rauschgiftdelikte, Fälschung von Bankoten, Einbrüche in Banken und Geldinstitute, schwere bewaffnete Raubüberfälle, Fälschungen und Verschiebung von Kunstwerken. Eine große Zahl von Straftaten trägt bei uns verhältnismäßig leichten Charakter. Das gilt insbesondere für die Eigentumskriminalität, bei der Straftaten mit einem Schaden bis zu 100 Mark überwiegen.

Die Erfolge in der Bekämpfung der Kriminalität wurden unter den komplizierten Bedingungen des Kampfes gegen die von den imperialistischen Kräften ständig in vielfältigen Formen der wirtschaftlichen und politisch-ideologischen Diversion geführten Angriffe erzielt. Der kürzliche Prozeß gegen Hüttenrauch und Latinsky vor dem Obersten Gericht hat erst in jüngster Zeit erwiesen, mit welchen Mitteln und Methoden der Klassengegner versucht, unsere Wirtschaft zu stören. Das zeigt die Notwendigkeit einer konsequenten Wachsamkeit und unnachsichtigen Bekämpfung derartiger Verbrechen und aller Ansätze dazu.

Zahlen allein vermitteln jedoch noch kein zutreffendes Bild und geben allein daher auch noch keine ausreichende Grundlage für wirksame Maßnahmen zur Zurückdrängung der Kriminalität. Der Prozeß des Rückgangs der Kriminalität erfaßt nicht gleichmäßig alle einzelnen Straftatengruppen. Es gibt einzelne Deliktsgruppen, so zum Beispiel bei Rückfallstraftaten, bei Delikten, die unter Alkoholeinfluß begangen werden, und bei der Kriminalität Jugendlicher, bei denen es keine oder nur geringe Fortschritte gibt. Auch örtlich treten große Unterschiede auf. Die Ursachen dafür sind noch nicht gründlich genug erforscht. Dennoch gibt zum Beispiel der Zusammenhang zwischen ungenügender kultureller Arbeit, ungenügender